

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Vulkano 1

Phosphorsäure

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Ätzend

Verursacht Verätzungen.
Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
(unverdünnt)
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend
Basen
Phosphoroxide

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Behälter dicht geschlossen halten.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Berührung mit der Haut vermeiden.
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Schutz- und Hygienemaßnahmen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Hinweise zum sicheren Umgang: Den Behälter fest verschlossen halten.
Atemschutz: Entfällt
Handschutz: Schutzhandschuhe aus Polyvinylalkohol oder Nitril-butylkautschuk
Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille
Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Wasser, Kohlendioxid (CO₂)
112 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Entfällt
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden.
Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Nach Einatmen: Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt: Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Sofort Arzt hinzuziehen.
nach Verschlucken: Viel Wasser trinken. Arzt konsultieren.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Verpackung: Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden. Kleine Mengen: Mit Wasser verdünnen.